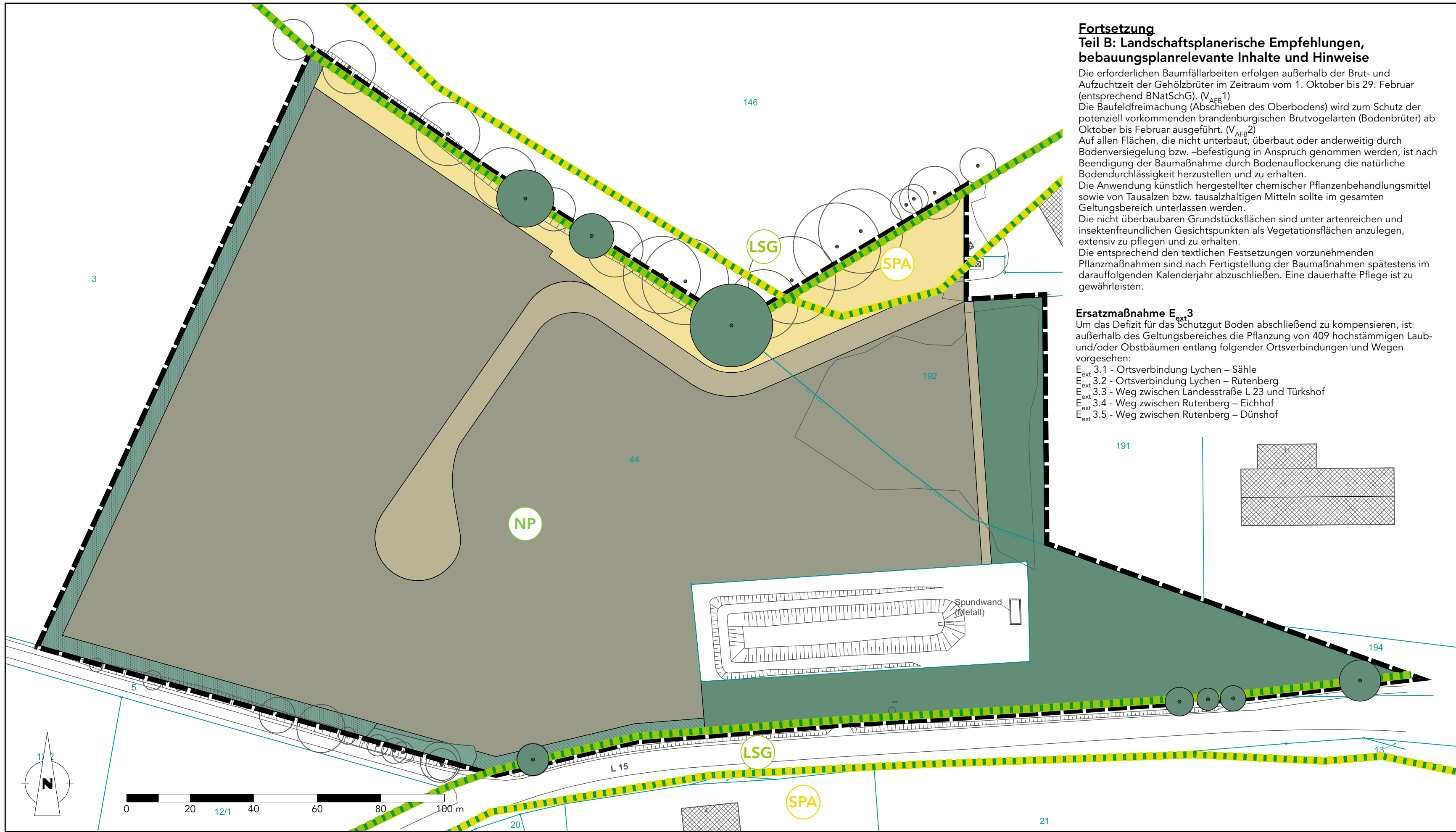


SATZUNG

**Grünordnerisches Konzept
zum Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Retzow, 2. BA", Stadt Lychen**



Teil A: Planungsrechtliche Festsetzungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Flächenbefestigung

Die Flächenbefestigungen von Stell- und Lagerplätzen, Zuwegungen u. a. Aufenthaltsflächen außerhalb von Gebäuden im Gewerbegebiet sind vorzugsweise in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau zulässig.

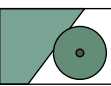
Regenwasserversickerung

Das im Geltungsbereich anfallende Regenwasser ist ortsnah zu versickern, soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist und sonstige Belange dem nicht entgegenstehen.

Flächen der Sukzession

Die derart dargestellten Flächen sollen sich selbst überlassen werden, so dass die bereits eingesetzte natürliche Sukzession weiter erfolgen kann.

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)



Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die vorhandenen und im Plan dargestellten Bäume und Gehölzflächen sind zu erhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)



Dichte Baum-Hecken-Pflanzung (Ersatzmaßnahme E_{int} 1.1)

Die für eine dichte Bepflanzung vorgesehene Fläche ist vollständig mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern der Gehölzliste „Sträucher“ solchmaßen zu bepflanzen, dass je 1,5 m² ein Strauch mit einer Mindesthöhe von 60 bis 100 cm gesetzt wird. Innerhalb der Hecke sind mind. 32 hochstämmige Laubbäume und/oder Obstbäume der Gehölzliste „Bäume“ mit einem Stammumfang von 12 bis 14 cm bzw. 10 bis 12 cm so zu pflanzen, dass je angefangene 9 m Heckenlänge ein Baum gesetzt wird. Innerhalb von Leitungstrassen und deren Schutzstreifen ist eine Bepflanzung mit Tiefwurzlern untersagt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Dichte Hecken-Pflanzung (Ersatzmaßnahme E_{int} 1.2)

Die für eine dichte Bepflanzung vorgesehene Fläche ist vollständig mit einheimischen und standortgerechten Sträuchern der Gehölzliste „Sträucher“ solchmaßen zu bepflanzen, dass je 1,5 m² ein Strauch mit einer Mindesthöhe von 60 bis 100 cm gesetzt wird. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Mindestbepflanzung Bäume (Ersatzmaßnahme E_{int} 2)

Innerhalb des Gewerbegebietes sind mindestens 30 Laubbäume mit einem Stammumfang von 12 bis 14 cm gemäß Gehölzliste „Bäume“ zu pflanzen. Innerhalb von Leitungstrassen und deren Schutzstreifen ist eine Bepflanzung mit Tiefwurzlern untersagt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Teil B: Landschaftsplanerische Empfehlungen, bebauungsplanrelevante Inhalte und Hinweise



Europäisches Vogelschutzgebiet "Uckermärkische Seenlandschaft" (DE 2746-401)

(© Landesumweltamt v. 28.05.2025)



Landschaftsschutzgebiet "Norduckermärkische Seenlandschaft"

(gemäß LSG-VO v. 28.01.1997)

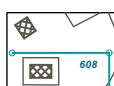


Naturpark "Uckermärkische Seen"

Sonstiges



Gewerbegebiet / Verkehrsfläche



Topografie und Katasterangaben

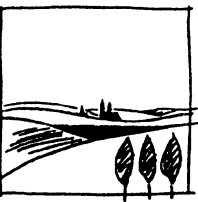


Grenze des Geltungsbereichs

Plan: 2

Maßstab: 1:500

Datum: 04.2026



BÜRO FÜR FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

Ulrike Katzung ■ Garten- und Landschaftsarchitektin ■ Andreas Weifle
Neubrandenburger Str. 11 ■ 17291 Prenzlau ■ Tel.: 03984/805365 ■ Fax: 03984/808928
eMail: U.Katzung@t-online.de ■ www.Landschaftsarchitektur-Katzung.de